

# Verfahrensberatung Asyl

**Jahresbericht 2023**

---

**Kreisdiakonieverband Ludwigsburg**

Haus der Kirche und Diakonie

Untere Marktstraße 3

71634 Ludwigsburg

07141/9542-0

Direktkontakt Verfahrensberatung: 0176 11954223

Mail: [h.kaun@kdv-lb.de](mailto:h.kaun@kdv-lb.de)

[www.fachstelle-asyl.de](http://www.fachstelle-asyl.de)

[www.kdv-lb.de](http://www.kdv-lb.de)

## Vorbemerkung

Im Jahr 2023 stand die Beratungstätigkeit der „Verfahrensberatung Asyl“ ganz im Zeichen eines neuen Gesetzes im Aufenthaltsrecht: §104c „Chancen-Aufenthaltsrecht“, welches zum Jahreswechsel 2022/2023 in Kraft getreten war.

Dieser sog. „Chancen-Aufenthalt“ soll nach dem Willen der Bundesregierung langjährig geduldeten und gut integrierten Geflüchteten eine Möglichkeit für eine längerfristige Bleibeperspektive bieten. Die bisherige Praxis der Kettenduldungen<sup>1</sup> für diesen Personenkreis sollte damit beendet werden können. Dies war und ist für die Betroffenen ebenso wie für die Ausländerbehörden eine große Belastung.

Bis Ende 2022 mussten Flüchtlinge eine ganze Reihe von Vorbedingungen erfüllen, um am Ende eines langen Prozesses eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Unter anderem war eine Voraufenthaltszeit von 8 Jahren notwendig.

Ende 2022 wurde das bisherige Konzept für langjährig Geduldete auf den Kopf gestellt. Der Geflüchtete bekommt (unter bestimmten Vorbedingungen) eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ („Chancen-Aufenthalt“) und eine Liste mit „Hausaufgaben“, welche innerhalb einer Probezeit von 18 Monaten zu erfüllen sind. Diese Frist erlaubt ihm die notwendigen Voraussetzungen für eine längerfristige Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen.

Die Vorbedingungen für den „Chancen-Aufenthalt“ sind:

- Einreise nach Deutschland vor dem 31.10.2017, also langjährig Geduldete
- Seither ununterbrochener Aufenthalt in Deutschland
- Keine Straftaten (Grenze: 50 Tagessätze)
- Keine wiederholten Falschangaben oder Täuschungen beim Thema Identität

Nicht infrage kommt der „Chancen-Aufenthalt“ also für Straftäter und Menschen, die zu ihrer Identität „wiederholt vorsätzlich falsche Angaben gemacht“ gemacht haben, so das Gesetz.

Mit der Erteilung des „Chancen-Aufenthalts“ (Aufenthaltserlaubnis auf Probe) erhalten die Menschen folgende Möglichkeiten:

- Eine Arbeitserlaubnis
- Den Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit selbst sichern
- Eine eigene Wohnung finden
- Besuchsmöglichkeit im Heimatland (sie haben ja jetzt eine Aufenthaltserlaubnis)

---

<sup>1</sup> Kettenduldungen sind Duldungen, die alle 3 Monate immer und immer wieder verlängert werden.

Die „Hausaufgaben“, die in der 18-monatigen Probezeit zu bearbeiten sind, können in vier Themenbereiche zusammengefasst werden. Ziel ist es in dieser Zeit durch Erledigung dieser Aufgaben die Voraussetzungen für eine dauerhafte Aufenthaltsgewährung zu schaffen.

- Hinreichende mündliche Deutschkenntnisse im Sinne des Niveaus A2
- Den eigenen Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit sichern
- Eine geklärte Identität nachweisen bzw. der Passpflicht nachkommen durch Vorlage eines gültigen Nationalpasses
- Nachweis von Grundkenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet durch Bestehen eines entsprechenden Tests

Nach Angaben der Bundesregierung betraf diese neue Regelung rund 136.000 bereits in Deutschland gut integrierte Menschen, die am Stichtag 31. Oktober 2022 seit 5 Jahren geduldet in Deutschland lebten, nicht straffällig geworden waren und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen.

In der Presse waren im Januar Berichte zu lesen, nach denen bisher mehr als 75.000 Menschen einen Antrag gestellt und knapp 54.000 Menschen eine entsprechende „Chancen-Aufenthaltserlaubnis“ erhalten haben. Nur etwa 4.000 Anträge seien abgelehnt worden<sup>2</sup>

Mit Hilfe der Flüchtlingssozialarbeit des Kreisdiakonieverbandes Ludwigsburg wurden nun in einem ersten Schritt die Flüchtlinge ausfindig gemacht, die die oben genannten Vorbedingungen für den „Chancen-Aufenthalt“ erfüllen. Danach begann die eigentliche Arbeit durch die Verfahrensberatung Asyl der Diakonie:

- Die Menschen einladen zu einem Termin
- Anträge ausfüllen und vorher die notwendigen Daten erheben
- Die individuellen „Hausaufgaben“ für die 18-monatige Probezeit bestimmen und vereinbaren
- Manches an Kommunikation mit den Ausländerbehörden war notwendig
- War dann der „Chancen-Aufenthalt“ erteilt, begann die Begleitung bei der Bewältigung der individuellen Hausaufgaben:
  - Sprachkurse finden und buchen
  - Auf den Test „Leben in Deutschland“ lernen und sich zur Prüfung anmelden
  - Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, bei denen, die noch keinen Arbeitsplatz haben
  - Manche mussten die Angst überwinden die Botschaft ihres Herkunftslandes zu besuchen, um dort einen neuen Pass zu beantragen oder verlängern zu lassen.

Hierbei ist viel an Betreuung, Ermunterung und hier und da auch Ermahnung notwendig, um die Menschen auf diesem Weg in Bewegung zu halten.

---

<sup>2</sup> Quelle: Mediendienstes Integration bei den Ministerien der Länder und Spiegelausgabe vom 25.01.2024

Die Verfahrensberatung Asyl ist Teil der Ökumenischen Fachstelle Asyl, die gemeinsam von Caritas und Diakonie verantwortet wird. Sie wird aus Mitteln der Diözese Rottenburg-Stuttgart und mit Kirchensteuermitteln der Evangelischen Landeskirche finanziert und hat eine Personalbesetzung mit 20% VK Stellenumfang.

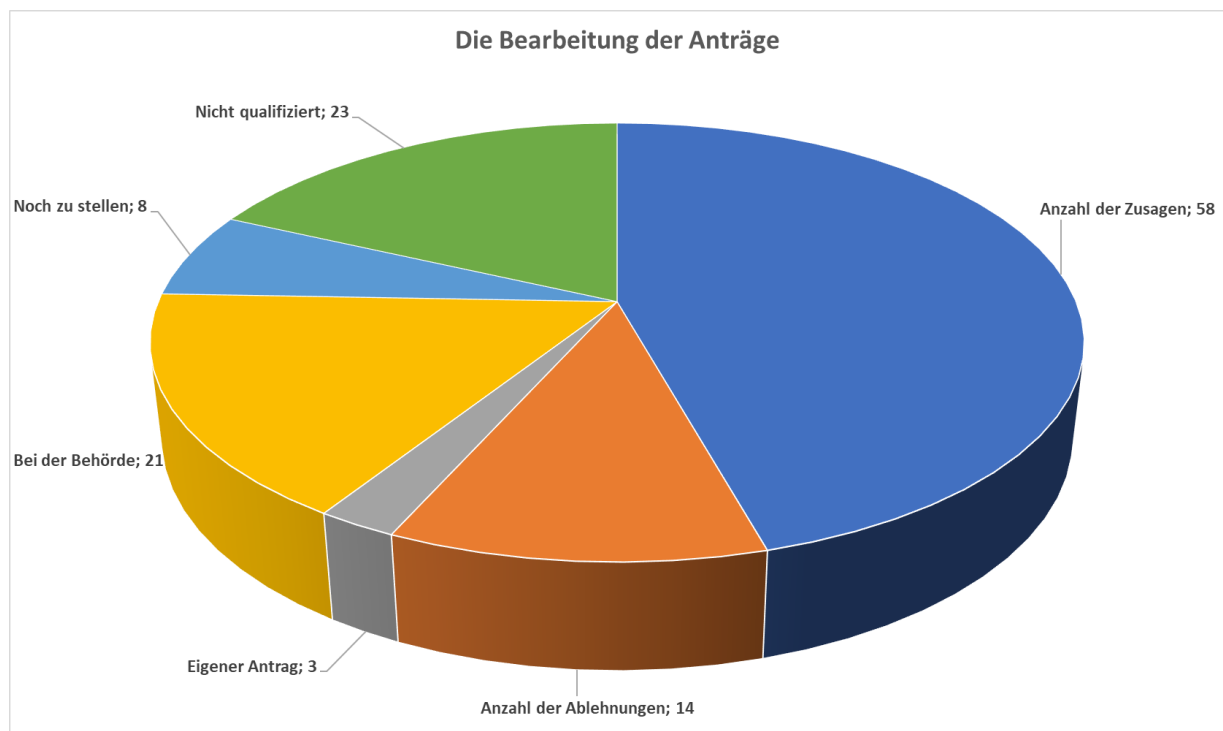
[\(https://www.fachstelle-asyl.de/\)](https://www.fachstelle-asyl.de/).

Die Ökumenische Fachstelle Asyl ist für die Begleitung, Beratung und Fortbildung der Arbeitskreise in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Ludwigsburg zuständig. Sie leistet mit ihrer Arbeit direkte Integrationshilfe vor Ort, entwickelt Perspektiven für Menschen, die zu uns gekommen sind und setzt somit positive Zeichen der Solidarität und Zusammenarbeit in unserer Gesellschaft.

### Die Ergebnisse der Arbeit im Landkreis Ludwigsburg im Überblick

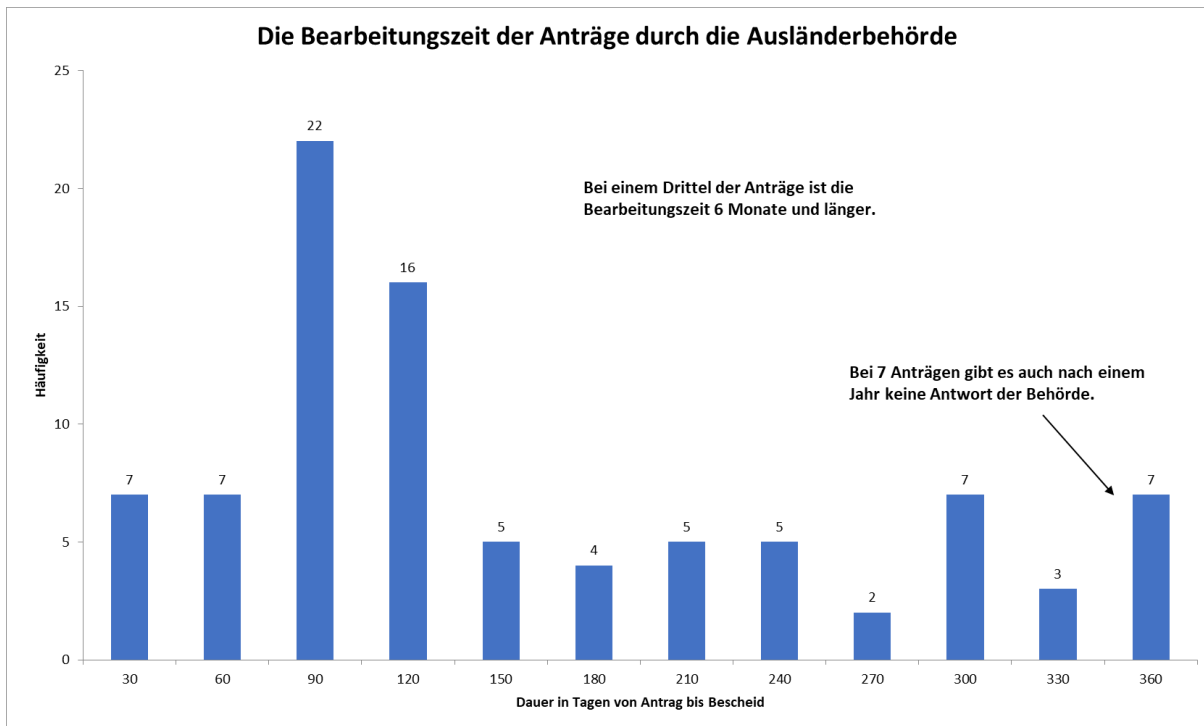
Auf den folgenden Seiten finden sich Diagramme und Erläuterungen, die zeigen, was im Jahr 2023 in der Verfahrensberatung Asyl für den Landkreis Ludwigsburg erreicht werden konnte.

Insgesamt haben sich 125 Geflüchtete mit dem Wunsch einen Antrag auf „Chancen-Aufenthalt“ zu stellen gemeldet.



Die Anzahl der bisherigen Zusagen (58) übersteigt die der Ablehnungen (14) um ein Vielfaches.

Leider sind die Bearbeitungszeiten bei den Ausländerbehörden sehr lange und alle Seiten müssen sehr viel Geduld mitbringen.

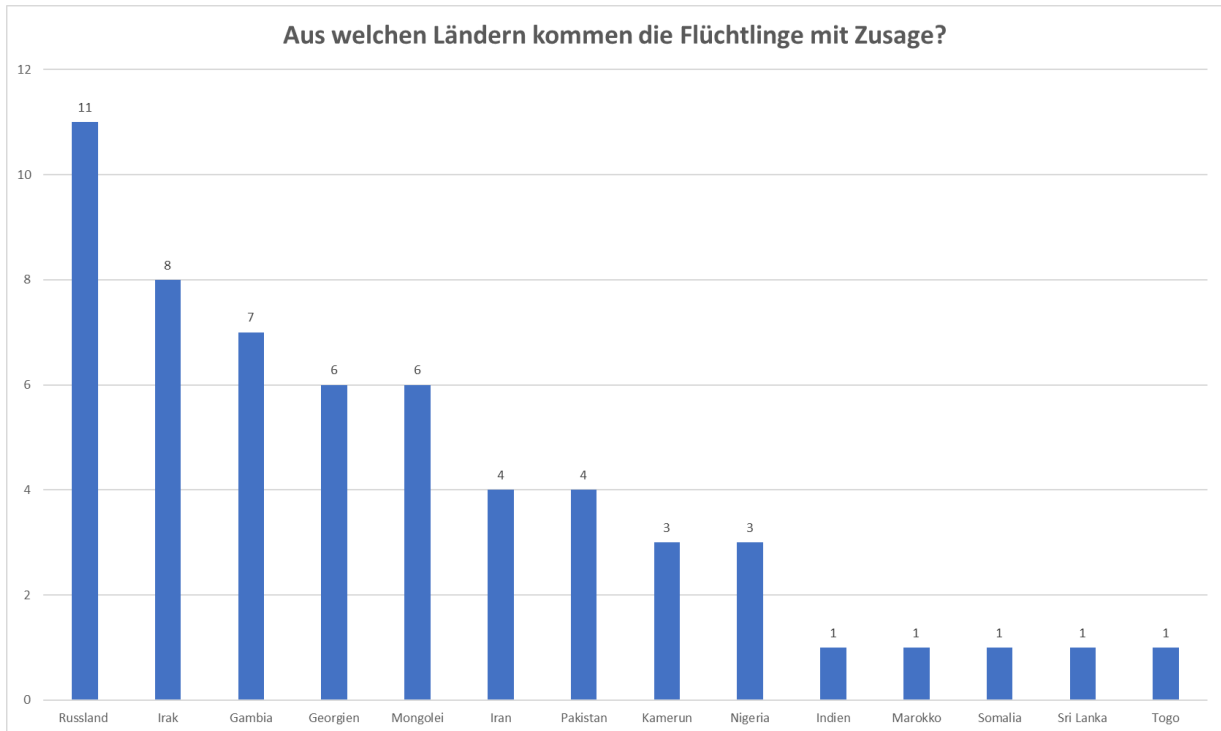


Bei etwa einem Drittel der Anträge beträgt die Bearbeitungszeit der Ausländerbehörde mehr als 6 Monate.

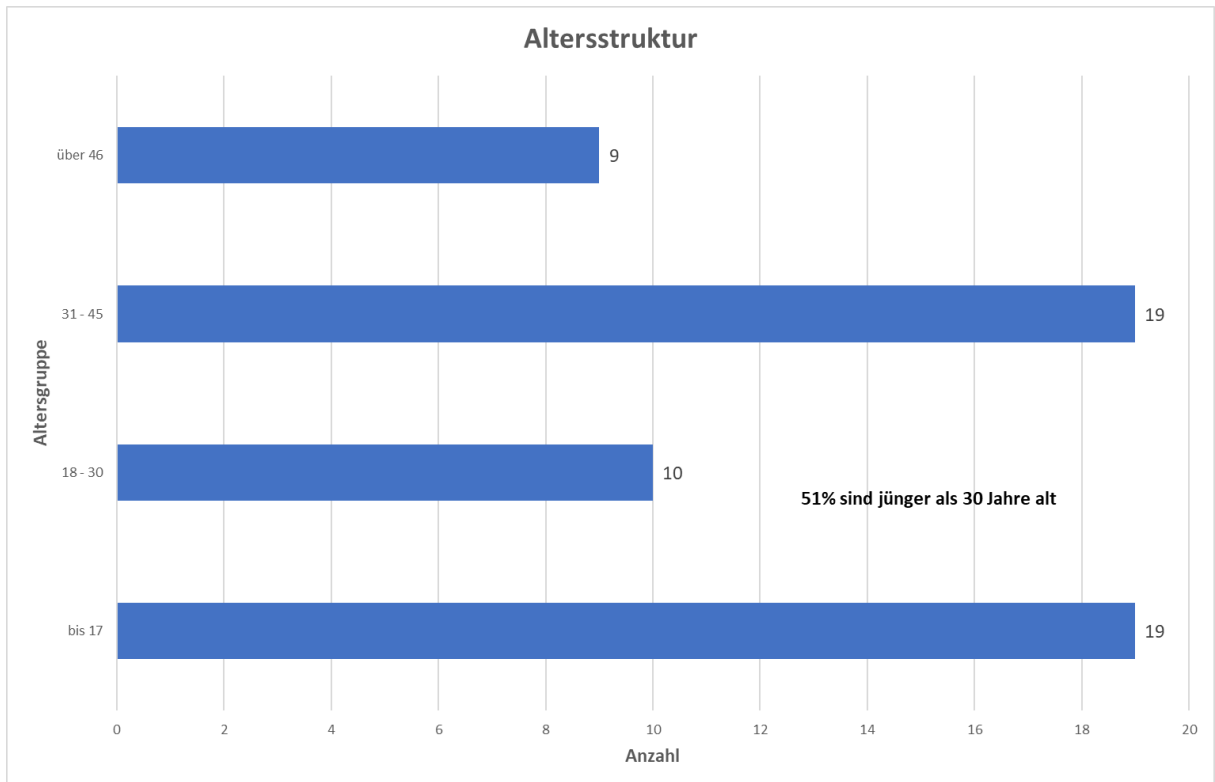
In 7 Fällen liegt auch ein Jahr nach Antragstellung noch keine Antwort oder Entscheidung der Ausländerbehörde vor!

Aus welchen Ländern kamen die antragstellenden Geflüchteten? Das folgende Schaubild zeigt die Herkunftsländer der Personen, die bisher eine positive Antwort auf ihren Antrag bekommen haben.

Es ist anzumerken, dass es einige Familien mit einer großen Kinderzahl gab, welche das Diagramm stark beeinflusst haben.



Folgendes Diagramm zeigt die Altersstruktur.



51% der Empfänger eines „Chancen-Aufenthalts“ waren 30 Jahre und jünger.

## Schlussbetrachtung

Wie am Anfang erwähnt, beträgt die Chancen-Aufenthalt-Probezeit 18 Monate. Diese Zeit muss dafür genutzt werden, die Anforderungen für ein längerfristiges Bleiberecht zu erfüllen. Bei manchen Geflüchteten hakt es nur an einem der oben genannten Themenbereiche. Es gibt aber auch eine ganze Reihe von Kandidaten, die noch an allen vier Voraussetzungen arbeiten müssen.

- Hinreichende mündliche Deutschkenntnisse im Sinne des Niveaus A2
- Arbeit finden und den eigenen Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit sichern
- Eine geklärte Identität nachweisen und der Passpflicht nachkommen durch Vorlage eines gültigen Nationalpasses
- Nachweis von Grundkenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet durch Absolvierung und Bestehen eines entsprechenden Tests

Diese Menschen müssen auf diesem Weg begleitet, hier und da ermutigt und manchmal auch erinnert werden. Während im Jahr 2023 die Hilfe bei der Antragstellung im Vordergrund stand, wird im Jahr 2024 das Nachfassen und die Überprüfung eine der Hauptaufgaben der Verfahrensberatung Asyl sein.

Denn sollten die Anforderungen für ein längerfristiges Bleiberecht nach den 18 Monaten nicht erfüllt sein, droht der Rückfall in die vorherige, ausweglose Situation und die Menschen werden wieder nur eine Duldung bekommen.

Februar 2024

Holger Kaun